

5. Motion von Katharina Bünter, Kristiane Vietze, Denise Neuweiler, Christine Steiger Eggli, David Zimmermann, Dominik Diezi, Cornelia Hasler, Barbara Dätwyler Weber vom 4. Oktober 2021 "Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung" (20/MO 22/230)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Vietze, FDP: Ich bedanke mich im Namen aller Motionärinnen und Motionäre für die grundsätzlich positive Aufnahme unserer Motion. Ganz zufrieden sind wir mit der Beantwortung allerdings noch nicht. Mit unserer breit abgestützten Motion wollen wir erreichen, dass Familien in allen Politischen Gemeinden unseres Kantons bei Bedarf eine einheitliche Umsetzung der Finanzierung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung zur Verfügung steht und sie eine Wahlfreiheit haben, wie sie ihre Kinder betreuen möchten. Die Finanzierung soll subjektorientiert sein, und der Kanton soll sich beteiligen. So weit so gut. Es freut uns, dass der Thurgauer Regierungsrat bereits mit einem entsprechenden Projekt in Richtung subjektorientierte Beteiligung unterwegs ist. In folgenden zwei Punkten sind wir mit der Beantwortung allerdings nicht zufrieden: 1. Wir sehen nicht ein, warum bezüglich Tarifen der Kindertagesstätten (Kitas) keine Obergrenze eingeführt werden soll. Nur eine Obergrenze der staatlichen Mitfinanzierung verhindert, dass die Kosten ausufern, und sie fördert einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel. 2. Es ist für die betreuten Kinder und auch für den Vertrauensaufbau wichtig, dass sich die Eltern auf eine ausgezeichnete und gesicherte Qualität der Kitas verlassen können. Dies kann die Entwicklung unterstützen, dass sich Frauen vermehrt und früher im Arbeitsprozess re-integrieren. Die Einführung einer Qualitätssicherung sehen wir deshalb als unumgänglich, in welcher Form, ist zu diskutieren. In unserem Sinn wäre diese möglichst unkompliziert und pragmatisch. Das in unserem Motionstext erwähnte Anliegen, dass in der Beantwortung der Motion eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen inklusive positiver Folge-Effekte aufgeführt wird, wurde nur teilweise erfüllt. Erwähnt werden geschätzte Totalkosten von 45 Mio. Franken sämtlicher Angebote von Kindertagesstätten und Tagesfamilien bei Nutzung aller zur Verfügung stehenden Plätze. Dies entspricht in keinem Fall den vom Kanton zu tragenden Kosten. Den grössten Teil tragen nämlich nach wie vor die Eltern, den Rest teilen sich die Gemeinden und der Kanton. Das Finanzierungsmodell steht zwar noch nicht. Wir wissen auch noch nicht, in welchem Umfang sich der Bund beteiligen wird. Dennoch sollten wir aber die Grössenordnungen kennen. Bei

einem sehr grosszügigen Modell würden 50 % nach wie vor von den Eltern getragen. Heute sind dies je nach Gemeinde unterschiedliche Beiträge. In Frauenfeld sind es 95 %. Es bleiben rund 22 Mio., die Hälfte davon wären 11 Mio. Franken, die der Kanton zu tragen hätte oder weniger bei einer weniger grosszügigen Variante. In keinem Fall sind es aber 45 Mio. Franken, wie dies bei schnellem Lesen in der Beantwortung des Regierungsrates den Anschein haben könnte. Uns ist wichtig, dass die Umsetzung möglichst schlank, das heisst, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, stattfinden kann. Wir bitten den Regierungsrat, die Punkte "Obergrenze" und "Qualitätssicherung" in der Umsetzung zu berücksichtigen. Ich bitte die Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Motion erheblich zu erklären. Wir sind gespannt auf die Diskussion.

Wittwer, EDU: Nachdem der Fachkräftemangel mit der ungebremsten Zuwanderung bereits prima behoben wurde, müssen jetzt die Frauen und Kinder für den Fachkräftemangel herhalten. Was kommt eigentlich als Nächstes, wenn alle Frauen im Arbeitsprozess eingegliedert sind, kaum sie geboren haben, und wir dann noch immer Fachkräftemangel haben? Holen wir die Kinder aus den Kitas? Es ist ein positives Zeichen, wenn die Wirtschaft nach Arbeitskräften dürstet. Wir sollten aber Augenmass bewahren. Die Bereitstellung von Arbeitskräften ist nicht das einzige Interesse eines Gemeinwohls. Wir sind keine Sklaven. Es kann nicht im Interesse der Wirtschaft sein, unsere Zukunft zu vernachlässigen, indem wir die Kleinsten massenhaft abschieben. Wir brauchen auch in zehn, 15 oder 20 Jahren Fachkräfte, die wissen, woher sie kommen, welche Identität sie haben, resilient und arbeitstüchtig sind. Wir sollten zudem die Familieninteressen und das Interesse der Kinder nicht vergessen. Es ist kaum im Interesse der Familie und der Kinder, dass sie fremde Personen öfter sehen als ihre eigenen Eltern und mehr Zeit mit Fremden verbringen. Es ist eine paradiesische Vorstellung für Staatsanbeter, wenn den Kindern rund um die Uhr Werte einer anonymen, den Staat repräsentierenden Stelle eingetrichtert werden, Weihnachtslieder verklingen und die Ostergeschichte auf den Verbotsindex kommt, da diese weltanschaulich nicht neutral sind. Früh wird geübt, dass Plastik böse ist und das Velo den Weg zur Erlösung weist. Lehrer beklagen, dass sie keine Ansprechperson hätten, Kinder werden immer verhaltensauffälliger usw. Von irgendwoher müssen solche Entwicklungen kommen. Haben wir wirklich das Gefühl, eine Umwälzung der Betreuung hätte keine negativen sozialen und gesellschaftlichen Folgen? Auf Ebene des Bundes kommt eine regelrechte Walze des Kollektivismus im Erziehungsbereich auf uns zu. Das Ziel 10 in der Schrift "Das kommunistische Manifest" ist die öffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder. Dank eines Teils der Bürgerlichen sind wir in der Schweiz dem Ziel einen grossen Schritt nähergekommen. Auch im Thurgau beschreiten wir immer mehr diesen Weg. Wer glaubt, dass es so etwas nie geben würde, lade ich ein, einen Blick in Richtung nördliche Nachbarn zu werfen. In der Beantwortung wird eine Studie zitiert, wonach der Thurgau bei den sogenannten Betreuungsstrukturen hinterherhinke. Der Thurgau sollte solche Studienergebnisse wie eine

Krone auf seinem Haupt tragen. Wenn alle anderen in Richtung Abgrund laufen, sollten wir das etwa auch tun? Es ist ein Affront gegenüber allen starken Frauen, die freiwillig das tun, was ihrer Intuition entspricht. Es ist gelinde gesagt unfair, dies als problematisch zu taxieren, wenn eine Frau nicht oder nur Teilzeit arbeitet. Diesen Frauen gebührt Anerkennung, Lob und Dank. Die EDU-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Schmid, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den prüfenswerten Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Jede Familie soll die Art und Weise der gelebten Rollenteilung frei wählen dürfen. Das ist ebenfalls sehr wichtig. Daher darf kein einzelnes Modell staatlich bevorzugt oder begünstigt werden. Egal, ob beide Elternteile arbeiten wollen, ein Elternteil Vollzeit arbeitet und der andere Elternteil die Kinder betreut, ist die Freiheit zentral, dass die Eltern selbst entscheiden können. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist wichtig, um eine gewisse Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen. Damit diese aber bezahlbar ist, bedarf sie einer gewissen Unterstützung, zwar nicht mit der Giesskanne, sondern moderat. Die Kosten, die dem Kanton entstehen, müssen dabei gut im Auge behalten werden. Im Gegensatz zur rein objektorientierten Finanzierung einzelner Institutionen begünstigt die subjektorientierte Finanzierung den Wettbewerb. Das subjektorientierte Element sorgt dafür, dass den Eltern mehr Wahlfreiheit zukommt und der Wettbewerb weniger verzerrt wird. Das spricht für den angestrebten Systemwechsel. Der volkswirtschaftliche Nutzen, der Förderung von Kindertagesstätten, sollte dennoch nicht überschätzt werden. Wissenschaftliche Studien, dies ist auch in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen, kommen zu unterschiedlichen Schlüssen und legen nahe, dass Illusionen fehl am Platz sind. Ob die Subventionierung von Kindertagesstätten einen relevanten Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Eltern und insbesondere der Mütter und damit einen positiven Einfluss auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) und gar die Steuereinnahmen hat, darf zumindest bezweifelt werden. Angesichts des Fachkräftemangels wäre eine erhöhte Erwerbstätigkeit der Mütter jedoch zu begrüssen. Es ist zu hoffen, dass die Anreize den Beschäftigungsgrad von Eltern erhöhen, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels, vor allem hinsichtlich der Erhöhung des BIP und zusätzlicher Steuererträge. Die SVP hat andererseits grosse Vorbehalte gegenüber der geforderten zusätzlichen Qualitätssicherung. Wir wollen keine Doppelspurigkeiten beim Staat schaffen, die unnötige Kosten verursachen. Eine Heimaufsicht ist ausreichend. Es braucht keine zweite. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt aber die Motion.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion, die sich einstimmig für Erheblicherklärung der Motion ausspricht. Wenn man sich klarmacht, welches unsere Ausgangslage ist, wird deutlich, wie überfällig der Vorstoss ist: In einem detaillierten Vergleich von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, über die Kinderbetreuung in den

reichsten Staaten, der letztes Jahr veröffentlicht wurde, belegt die Schweiz sowohl bei der Elternzeit als auch beim Zugang, der Bezahlbarkeit und der Qualität der Kinderbetreuung ganz hintere Plätze. Innerhalb der Schweiz ist der Thurgau wiederum eher Schlusslicht als Vorreiter. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist im Thurgau lückenhaft und für die Familien sehr teuer. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Thurgau jetzt einen Schritt vorangehen will und der Regierungsrat die Motion unterstützt. Ein Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und eine stärkere Entlastung der Familien bei den Tarifen ist Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dadurch wird finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht, er hilft, Armut zu verhindern und ermöglicht es Vätern, sich stärker in der Familie einzubringen, weil sie nicht mehr automatisch die alleinige finanzielle Last tragen müssen. In der Beantwortung wird darauf verwiesen, dass nicht zwangsläufig mehr Mütter berufstätig werden, wenn die Kinderbetreuung erschwinglicher wird. Für eine gute Vereinbarkeit müssen eben noch ein paar andere Punkte erfüllt werden. Es braucht beispielsweise familienfreundliche Arbeitszeiten, die Möglichkeit von Homeoffice und eine geringere Gesamtarbeitsbelastung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Trotzdem ist eine ausreichende, gute und erschwingliche Kinderbetreuung sehr wichtig. Mit den Aussagen des Regierungsrates zur Qualitätssicherung in den subventionierten Kitas, Tagesfamilien und Horten bin ich gar nicht einverstanden. Der Regierungsrat beurteilt eine Verschärfung der Qualitätsvorgaben kritisch. In der Beantwortung schreibt er: "Hierzu wären zusätzliche Ressourcen nötig, wobei der Zusatznutzen nicht klar ersichtlich ist." Ich kann sagen, welches der Zusatznutzen ist: Der Kanton kommt seiner Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber seinen kleinsten Bewohnerinnen und Bewohnern nach. Die Kontrolle der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton ist bereits jetzt unzureichend. Die meisten Kitas, Tagesfamilien und Horte leisten sicher sehr gute Arbeit. Sie stehen aber unter einem massiven Kostendruck. Hauptkostenpunkt sind die Personalkosten. Weniger qualifiziertes Personal einzustellen oder geringere Löhne zu zahlen, ist die einzige Möglichkeit, Kosten einzusparen. Die Folgen sind: Zu viele Kinder pro erziehende Person, zu geringe Personaldecke zur Pufferung von Krankheitsausfällen, überforderte Praktikantinnen und Lernende. Das führt zu Stress und Zeitnot, im schlimmsten Fall zu Vernachlässigung und Gewalt. Zusammen mit einer flächendeckenden Einführung der Subjektfinanzierung müssen wir unbedingt hohe Mindeststandards bei der Qualität setzen. Die wichtigste Rahmenbedingung für Qualität in der Kinderbetreuung ist ausreichendes und qualifiziertes Personal mit genügend Zeit und guten Arbeitsbedingungen. Die Erzieherinnen und Erzieher verdienen für ihre Arbeit grössten Respekt. Sie brauchen gute Arbeitsbedingungen, um gut arbeiten zu können. Gute Erzieherinnen und Erzieher behandeln Kinder respektvoll, unterstützen sie und sind ihnen zugewandt. Die familienergänzende Kinderbetreuung muss sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten. Diese dürfen nicht bloss verwahrt werden. Wenn nur gerade die Grundbedürfnisse der Kinder gestillt werden können, kann keine verlässliche und liebevolle Beziehung zu den Kindern aufgebaut

werden. Die Betreuung muss sich auf den Rhythmus der Kinder einlassen. Besonders Kleinkinder, aber auch ältere Kinder brauchen sehr viel Zeit und sehr viel Geduld. Einem Kind geht es in der Kita dann gut, wenn es sich sicher und wohl fühlt. Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann sich einbringen, sich entwickeln und lernen. Gute Arbeitsbedingungen sind auch deshalb dringend notwendig, da sich sonst der Personalmangel weiter verschärfen wird. Beim Bund wurde erkannt, dass die Minderung der Elternbeiträge dringend notwendig, aber nicht ausreichend ist. Der Nationalrat hat deshalb beschlossen, dass ab 2025 zusätzliche Gelder in den Ausbau und die Qualitätssicherung investiert werden. Diese Fördermittel erhalten aber nur jene Kantone, die selbst aktiv werden. Der Thurgau braucht eine Strategie, mit welcher die familienergänzende Kinderbetreuung nicht nur für mehr Familien finanziert und zugänglich wird, sondern auch deren Ausbau sowie die Sicherung und Verbesserung der Qualität erreicht werden.

Hauser, GRÜNE: Ich bedanke mich bei den Motionäinnen und Motionären für den Vorschlag. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt in der aktuellen wirtschaftlichen Lage zunehmend an Bedeutung. Der Bericht vom November 2020 zeigte den Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton von Ende 2019 auf. Inzwischen sind weitere drei Jahre vergangen, und Handlungsbedarf wird dringlicher. Dass Lösungen machbar sind, zeigen uns die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Beide Kantone verabschiedeten im Herbst 2022 ein neues Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, mit dem die Subjektfinanzierung eingeführt wird. Die Variante, die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen aufzugleisen, bietet einige Vorteile. So können unterschiedliche Grundvoraussetzungen innerhalb von Familien berücksichtigt werden, beispielsweise Einkommen, Arbeitspensum, Geschwister wie auch besonderer Betreuungsbedarf von Kindern mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Für Betreuungseinrichtungen können zusätzliche Anreize geschaffen werden, indem sie einerseits Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufnehmen und andererseits Kinder im Rahmen ihrer Kapazitäten vorübergehend in sozial dringlichen Notsituationen aufnehmen, bis ein regulärer Platz gefunden wird. Betreuungsgutscheine fördern das unternehmerische Denken. Allerdings muss dabei die Qualitätssicherung gewährleistet werden. Eine sinnvolle Unterstützung durch den Kanton bietet die Möglichkeit, dass vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden können. Ein einheitliches Label kann sich positiv auf den Fachkräftemangel auswirken. Eine solch grosse strukturelle Umstellung verursacht zu Beginn hohe Kosten. Dazu, ob und wie sich Ausgaben und Steuergewinne die Waage halten, liegen noch keine Ergebnisse aus anderen Kantonen vor. Ein Bericht, der im Auftrag der Jacobs Foundation erstellt wurde, weist bei staatlicher Subvention von Kindertagesstätten langfristig ein wachsendes Bruttoinlandprodukt und damit einen volkswirtschaftlichen Nutzen aus. In der heutigen Zeit kommen wir nicht umhin, Finanzierungsmodelle der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu überdenken und den vorherrschenden sozialen Bedingungen anzupassen. Die GRÜNE-

Fraktion ist deshalb einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Hasler, FDP: Auch ich bedanke mich herzlich für die umfassende Beantwortung unserer Motion und die grundsätzlich positive Aufnahme des Anliegens. Es freut mich, dass der Regierungsrat die freie Wahl des Familienmodells unterstützt, das von den jungen Familien aufgrund individueller beruflicher Herausforderungen und Bedürfnisse gestaltet werden kann. Zudem wird die geforderte Subjektfinanzierung seitens des Regierungsrates gutgeheissen. Dazu gibt es schweizweit bereits positive Beispiele. Eine sorgfältige Ausarbeitung ist notwendig. Entgegen der Beantwortung des Regierungsrates erachte ich es als wichtig, dass der Kanton bei den Tarifen eine Obergrenze festlegt. Dies unterstützt den Sparwillen der betroffenen Organisationen und fördert zudem das unternehmerische Handeln. Zusätzlich ist es wichtig, dass ein System der Qualitätskontrolle eingeführt wird, zwar nicht in Form von bürokratischen Höchstanforderungen, sondern mit klaren Vorgaben und deren regelmässiger Kontrolle. So oder so ist es dringend notwendig, dass die finanzielle Unterstützung und Förderung der familienexternen Kinderbetreuung vorangetrieben wird. Dazu meine Argumente: Heute verfügen bereits mehr Frauen als Männer über einen Studienabschluss. Ausserdem ist die Maturitätsquote beim weiblichen Geschlecht höher vertreten. Ich frage mich, wo alle diese Frauen danach sind. Viele Arbeitskräfte kehren der Berufswelt nach der Familiengründung den Rücken, trotz guter Ausbildung und grossem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt. In der Schweiz bezahlt der Staat Millionen für die Bildung. Bis eine junge Person zu einer Fachperson gereift ist, benötigt es viel Geld. Dieses gut eingesetzte Geld verpufft, wenn solche Fachleute nicht mehr oder nur zum Teil arbeitstätig sind. Zudem stellt sich die Frage, weshalb familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nur zum Teil genutzt wird. Folgende Antworten gibt es bereits: Aktuell ist es kompliziert und zeitintensiv, die externe Betreuung zu organisieren und zu planen, vor allem in ländlichen Gegenden; sprich weite Wege, nur kleine und unattraktive Angebote oder es hat schlicht keinen Platz. Für viele Familien ist es finanziell nicht attraktiv. Eine Fremdbetreuung ist zu teuer und frisst mehr als den erhaltenen Lohn bei der Ausarbeitung des Berufs. Als Letztes ist das Bild der "Rabenmutter", die ihre Kinder fremd betreut, noch immer in den Köpfen verankert. Es braucht Zeit, bis unsere Gesellschaft akzeptiert, dass Kinder gut fremdbetreut werden können, und zwar von ausgebildeten Fachkräften. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und vor allem die vielen Frauen in die Berufswelt zu holen, müssen wir hier aktiv und innovativ sein. Mit Erheblicherklärung der Motion und einer baldigen Umsetzung der Forderungen erreichen wir bestimmt positive Ergebnisse.

Ammann, GLP: Für einmal konnte man eine wohlwollende Beurteilung des Regierungsrates eher erwarten, stammen doch je zwei Motionärinnen und Motionäre aus den Regierungsparteien. Regierungsrat Dr. Dominik Diezi, damals Mitmotionär, dürfte es freuen, dass seine Regierungskolleginnen und -kollegen hier wohlwollend mitgegangen sind. Die

Begründung und die Vorteile der subjektbezogenen Finanzierung sind mannigfach. Sie wurden von den Motionärinnen bereits hervorgehoben. Ich verzichte deshalb darauf, zu begründen, welche positiven Effekte erforscht worden sind und was man sich von der Erhöhung der Erwerbsquote, den Massnahmen zum Fachkräftemangel oder der frühen Förderung der Kinder erhofft. Die Mitmotionärinnen und -motionäre spekulierten wohl darauf, dass man sich bei diesem Thema auf die GLP-Fraktion verlassen kann und Support erhält. Wir haben deshalb Verständnis dafür, dass die Regierungsparteien innerhalb der eigenen Reihen versuchen, eine Mehrheit zu erreichen und dies erreicht haben. Wir sind uns aber sicher, dass man dennoch über die einstimmige Unterstützung der GLP-Fraktion dankbar ist. Wir unterstützen die Motion, möchten den Regierungsrat aber gleichwohl in die Pflicht nehmen. Dies im Sinne "talk the Talk and walk the Walk". Wer heute Ja zu einer subjektorientierten Mitfinanzierung sagt, sollte aus liberalen, steuerlichen und qualitativen Überlegungen den Weg ganz generell befürworten. Es braucht Wirkung und Kontrolle im Ziel und keine einschränkenden Kontrollideologien auf dem Weg. Wir haben einmal gelernt, dass viele Wege nach Rom führen. Welcher Weg der richtige ist, sollte man möglichst selbst entscheiden dürfen. Aus Sicht der GLP sollten die Menschen in diesem Land, und somit auch die Familien, möglichst viel Freiheiten und Wahlmöglichkeiten erhalten, solange das Ziel, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Vermeidung von Sozialhilfe und die frühe Förderung, aufgezeigt werden kann. Es soll aber auch verhindert werden, dass Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Das ist uns ebenso wichtig. Das braucht es nicht und darf es nicht sein. Betreuungsgutscheine sollen bezüglich ihrer Wirkung richtig aufgesetzt werden. Im Sinne von "talk the Talk" möchte die GLP den Regierungsrat und die Regierungsparteien gleichzeitig dazu ermuntern, die Subjektorientierung in den Betreuungs- und schulergänzenden Massnahmen für die Schule generell zu prüfen und auszudehnen. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Erkenntnisse und auch keine wirklich nachvollziehbaren Gründe, weshalb es genau bei jenem Modell, das die Motionärinnen und Motionäre und der Regierungsrat bei Kleinkindern als anzustreben erachten, irgendwann einen Schnitt gibt und es nicht mehr gut sein darf. Man könnte sich beispielsweise überlegen, ob man dies zu Beginn auf der Primarstufe, auf alle Stufen oder etwas mutiger beides in einem Schritt andenkt. Ich habe bereits erwähnt: Wer heute Ja sagt, sagt folgerichtig Ja zu mehr Eigenverantwortung auf dem Weg zur Subjektorientierung, solange die gewünschte Wirkung erreicht wird. Aus unserer Sicht macht es schlicht keinen Sinn, Subjektorientierung bei der Betreuung der Liebsten gut zu finden, gleichzeitig aber bei der Beschulung der Liebsten abzulehnen. Die GLP begrüßt deshalb den ersten Schritt der Motion und ermuntert die Regierungsparteien, den zweiten Schritt im Sinne "walk the Walk" zu prüfen und mit einer Motion, idealerweise in derselben Zusammensetzung, anzugehen. Die Begründungen sind genau dieselben. Ich wage die Prognose, dass die GLP-Fraktion der Motion zustimmen würde. Wir danken den Motionärinnen und Motionären sowie dem Regierungsrat. Wir freuen uns auf die Ausgestaltung in der Kommission. Dort gilt es,

analog der Göttin Justitia, die Waagschalen der Kriterien massvoll und ausgewogen zu gestalten, immer blind gegenüber dem Empfänger oder der Trägerin und durchaus mit Kenntnissen aus anderen Kantonen, beispielsweise dem Kanton Bern. Dort hat es sich gezeigt, dass die Deckelung des Vollkostentarifes gar nicht nötig ist. Mittlerweile gibt es bessere Modelle. Die GLP-Fraktion empfiehlt Erheblicherklärung der Motion.

Pasche, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Das Beste vorweg: Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären. Die Mitte/EVP schliesst sich grossmehrheitlich der Empfehlung an. Es ist nicht wünschenswert, dass der Wohnort entscheidet, ob qualitativ gute Kinderbetreuung vor Ort verfügbar und bezahlbar ist. Die finanzielle Beteiligung an einer Kindertagesstätte ist heute vom politischen Willen der Gemeinde abhängig. Ein schweizweiter Vergleich zeigt, dass sich weniger Akteure an der Finanzierung der Betreuungsplätze beteiligen, je weiter östlich der Kanton liegt. Für die kindliche Entwicklung ist eine gute Betreuungsqualität zentral. Kompetentes Personal und gute strukturelle Rahmenbedingungen gewährleisten eine hohe Betreuungsqualität. Dabei kommt der Qualifikation des Personals eine Schlüsselrolle zu. Es braucht gute Arbeitsbedingungen und klare Standards bezüglich struktureller Faktoren, auch für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Studien belegen, dass Kinder, die qualitativ gute Vorschuleinrichtungen besucht haben, in der Schule weniger Schwierigkeiten aufweisen. Die Weichen für die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung werden in den ersten Lebensjahren gestellt. Der Erwerb dieser Fähigkeiten ist für die zukünftige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Kindertagesstätten leisten einen grossen Beitrag im Bildungsbereich. Sie tragen dazu bei, dass unsere Kinder auch zukünftig im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaft bestehen können. Denn Entwicklungsrückstände, die sich beim Kindertageneintritt zeigen, werden in der Schulzeit oft nicht mehr aufgeholt. Verschiedene internationale Studien kommen deshalb zum Schluss, dass sich die Investition in die frühe Kindheit volkswirtschaftlich lohnt, und zwar nicht nur für die einzelnen Kinder und Familien, sondern auch für unsere Volkswirtschaft, unsere Gesellschaft. Immer mehr Familien sind auf eine Kita angewiesen. Die gelebten Familienmodelle sind heute ausgesprochen vielfältig. Die Familien werden kleiner, und die Kinder wachsen vermehrt mit nur einem Geschwister oder als Einzelkind auf. Die Angebote der Kinderbetreuungsstätten sind für diese Kinder attraktiv, weil sie über die Kleinfamilie hinaus mit anderen Kindern und Bezugspersonen Erfahrungen sammeln können. Gleichzeitig sind in einer zunehmenden Zahl der Familien beide Elternteile erwerbstätig. Gut ein Drittel der Kinder unter 13 Jahren besuchen ein Kinderbetreuungsangebot, Tendenz steigend. Niederschwellige bezahlbare Kinderbetreuungsangebote ermöglichen es beiden Elternteilen, berufstätig zu bleiben. Vielen Eltern fällt es einfacher, weiterhin ihrem Beruf nachzukommen, wenn sie die Gewissheit haben, dass ihre Kinder in einer sicheren und angemessenen Umgebung betreut werden. In Zeiten des Fachkräftemangels braucht unsere Volkswirtschaft vermehrt gut ausgebildete Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer. Die öffentliche Hand tut gut daran, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Familien ermöglichen, dass beide Elternteile weiterhin einen Beruf ausüben können. Die Wirtschaft braucht Fachkräfte. Eine Investition in die Kinderbetreuung ist gleichzeitig Wirtschaftsförderung. Zu den Effekten der höheren Erwerbsbeteiligung von Eltern kommen später gesamtwirtschaftliche Effekte durch den gestärkten Kompetenzaufbau bei den Kindern hinzu. Doch welche Art der Finanzierung von Betreuungsstätten ist für die öffentliche Hand sinnvoll? Die Stossrichtung hin zur Subjektfinanzierung macht Sinn, weil sie sicherstellt, dass die Finanzierung der Kinderbetreuung direkt an die Bedürfnisse und Anforderungen der Kinder gebunden ist. Dies im Gegensatz zur Objektfinanzierung, bei der die Finanzierung an die Einrichtung selbst gebunden ist. Die Subjektfinanzierung ermöglicht eine individuelle Finanzierung jedes Kindes, basierend auf seinem Alter, seinen Bedürfnissen und seiner Betreuungszeit. Darüber hinaus kann die Subjektfinanzierung dazu beitragen, die Qualität der Kinderbetreuung insgesamt zu verbessern, da sie Anreize für Einrichtungen schafft, ihre Angebote und Dienstleistungen zu verbessern, um mehr Kinder und Familien anzuziehen und zu halten. Allerdings muss bei der Subjektfinanzierung sichergestellt werden, dass diese nicht zu komplizierten, komplexen Strukturen führt. "Keep it simple". Die Gründe, weshalb die Gemeinden und der Kanton mithelfen sollen, die Kindertagesstätten mitzufinanzieren, sind vielfältig und ganz wichtig, und sie lohnen sich.

Wirth, SVP: Mit seiner Beantwortung geht der Regierungsrat in die richtige Richtung, gerade was seine Absicht bei der finanziellen Beteiligung des Kantons selbst angeht. Ansonsten bleibt er in seiner Beantwortung der Motion in vielen Bereichen aber sehr vage. Beim aktuellen Gesetzestext zur ausserfamiliären Kinderbetreuung aus dem Jahr 2006 nahm er damals mit Ausnahme der Regelung der Zuständigkeiten keinen wirklich aktiven Part ein. Deshalb haben sich viele Politische Gemeinden und Schulgemeinden zusammen mit verschiedenen Anbietern wie Kinderkrippen, Horten oder Spielgruppen schon vor Jahren auf einen gemeinsamen Weg gemacht und massgeschneiderte bedarfsoorientierte Angebote für familien- und schulergänzende Betreuung auf die Beine gestellt. Viele davon sind bereits jetzt auf eine gewisse Weise subjektfinanziert, da die Eltern sich einkommensabhängig beteiligen. Es ist festzuhalten, dass es gerade bei der schulergänzenden Betreuung, die oft modularartig über wenige Stunden erfolgt, beispielsweise frühmorgens, bis die Schule beginnt oder über Mittag, für die Anbieter eine Herausforderung darstellt, finanziell mit einer schwarzen Null abzuschliessen, da sich die Kinder während der Hauptbetreuungszeiten im Kindergarten oder in der Schule aufhalten. Eine reine Subjektfinanzierung wird daher für den einen oder anderen Anbieter eine grosse Herausforderung darstellen. Sie kann zudem dazu führen, dass massgeschneiderte Lösungen kaum mehr möglich sind, gerade wenn Kinder älter werden und auf weniger Betreuung angewiesen sind. In Frauenfeld machen wir diese Erfahrung. Kleine Kinder nützen das Angebot ganz- oder mindestens halbtägig, Schulkinder, je älter sie werden, aber nur

noch stundenweise. Dies verändert die Situation für die Anbieter, und sie ist für diese finanziell wenig lukrativ. Der Thurgau kennt zudem keine freie Schulwahl. Also wird man auch bei Betreuungsgutscheinen in einer geeigneten Form zwischen Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind und schulpflichtigen Kindern unterscheiden müssen. Die Beispiele zeigen, dass bei der Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen gerade im Bereich der schulergänzenden Betreuung verschiedene Bereiche wohlüberlegt zu regeln sind, ansonsten sich Gutscheine für die einen oder anderen Anbieter kaum auszahlen werden. Es wird eine zu lösende Aufgabe sein, hier einen geeigneten Weg der Mitfinanzierung zu finden, ohne gut funktionierende bestehende Angebote zu verlieren. Denn letztendlich stellt es gerade in der heutigen Zeit ein Qualitätsmerkmal dar, wenn adäquate Angebote in der familien- und schulergänzenden Betreuung möglichst nahe beim Elternhaus und der Schule, also in der eigenen Gemeinde, vorhanden sind.

Zimmermann, SVP: Namens der Politischen Gemeinde Braunau danke ich dem Regierungsrat, dass er Erheblicherklärung unserer Motion empfiehlt. Die Gemeinde Braunau setzt das Modell bereits zu einem grossen Teil um. Die Idee ist in der Regio Wil entstanden, deren Projekt unsere Gemeinde beigetreten ist. Seit 1. Januar 2023 sind wir an der Umsetzung. Die Bevölkerung begrüsst die Teilnahme sehr. Es liegen Anträge für eine Unterstützung vor, allerdings werden wir nicht überrannt. Zu den Kosten: Ich habe Verständnis dafür, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung keine Kostengrösse angegeben hat. Es ist schwierig, hier, da und dort einen Marker zu setzen. Das haben auch wir festgestellt. Es nützt nichts, wenn wir uns dagegen wehren. Es ist die Gesellschaft, die sich in diese Richtung entwickelt. Wir haben nun die Möglichkeit, mit am Steuer zu sitzen und das Boot in eine richtige Richtung zu lenken. Andernfalls stehen wir am Ufer und beobachten das Boot, wie und in welche Richtung es sich bewegt. Mir ist es aber lieber, am Steuer zu sitzen und dementsprechend eine Richtung vorzugeben. Nur so kann man einschreiten und das Steuer in die richtige Richtung lenken. Ich bin dankbar, dass dies der Regierungsrat ebenso erkannt hat. Zur Qualitätssicherung: Da bin ich kritisch eingestellt. Der Markt wird eine Qualitätssicherung selbst regulieren. Die einzelnen Organisationen werden bereits überprüft. Sie haben Grössen und Vorgaben einzuhalten. Zusätzliche Regulierungen oder Qualitätssicherungen verteuernd das Ganze und machen alles noch komplizierter, als es ohnehin ist, und es ist nicht einfach. Fraktionskollege Andreas Wirth hat Beispiele erwähnt. Zur Kostenobergrenze: Diese benötigt man nicht. Es wird ebenfalls der Markt sein, der sie vorgeben wird. Es ist richtig, dass hier der Markt spielt, und er wird spielen. Ich danke für Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke für die engagierte Debatte. Sie ist für das Vorprojekt zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie wichtig. In der Beantwortung hat der Regierungsrat darauf hingewiesen. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, das nicht mehr auf einem aktuellen Stand ist, soll überar-

beitet werden. Der Regierungsrat wurde bereits an einer früheren Debatte seitens des Grossen Rates aufgefordert, als es um den Bericht zu den Betreuungsmöglichkeiten im Thurgau ging, die Aktualitäten allenfalls in einem neuen Gesetz aufzunehmen. Die heutige Debatte, die Haltung und die differenzierten Meinungen des Grossen Rates über den Teilbereich, wie, mit welchen Eckwerten, Parametern und Kriterien die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung staatlich unterstützt und ausgestaltet werden soll, zeigen bereits, wie unterschiedlich die Erwartungen sind. Wir werden bei der Präsentation der Vorlage sicher nochmals in sehr breite Diskussionen einsteigen, wie die konkrete Ausgestaltung aussieht. Wir werden darüber diskutieren, in welchem Alter die Kinder beziehungsweise deren Eltern oder Elternteile sind, und wir werden darüber diskutieren, ob und in welchem Umfang der Beschäftigungsgrad Einfluss hat. Zudem werden wir darüber diskutieren, ob und in welchem Umfang die Vermögenssituation zu berücksichtigen ist. Vielleicht gibt es noch weitere Parameter. Dies alles zusammen wird eine grosse Hebelwirkung auslösen, ob wir einen Pauschalbetrag vorsehen oder ob man den Betrag prozentual dynamisch an Vollkosten der Kita-Kosten anrechnet und diesen deckelt oder eben nicht. Wir sind in der Projektgruppe bereits sehr konkret und inhaltlich unterwegs. Die Aufgabe, eine Vorlage auszuarbeiten, die für den Kanton Thurgau mehrheitsfähig ist, ist sehr anspruchsvoll. Eine Vorlage, die der Regierungsrat aber klar unterstützt. Wir wollen und wir müssen die heutigen Bedürfnisse abdecken. Der Staat, der Kanton, und die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten. Beim Bund wissen wir noch nicht genau, ob und in welchem Umfang er dies tun wird. Wie erwähnt wird dies alles viel zu diskutieren geben. Wir stellen fest, dass wir das gemeinsame Ziel haben, nämlich eine subjektorientierte Finanzierung in einer Vorlage zu präsentieren. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Strukturen im schulergänzenden Bereich wieder völlig anders zeigen. Es stellen sich Fragen, ob man alles miteinander vermengen kann oder ob wir eine andere Lösung vorschlagen müssen. Wie viel ist der Grosse Rat bereit, hier jährlich über das Budget zu investieren? Die administrative Umsetzung und der Vollzugsaufwand müssen einbezogen werden. Welche Akteure sind bezüglich der Berechnung der Bezugsberechtigung in welcher Rolle und in welcher Verantwortung? Es gilt aber auch, die finanzielle Abwicklung der Betreuungsgutscheine zu regeln. Man darf nicht vergessen, dass wir uns nicht in einer kleinen Organisation befinden und nicht alles so umsetzen können, wie es einige Gemeinden vielleicht heute bereits machen. Hier werden sehr viele Details zu Diskussionen Anlass geben. Wir sind sehr bemüht. Wir haben kantonal, aber auch mein Departement hat das grösste Interesse daran, eine gute Vorlage zu präsentieren, mit der man ein Grundsystem hat. Allfällige spätere Ausbauten der subjektorientierten Finanzierung sind schrittweise möglich. Ich möchte den Strauss mit den verschiedenen Eckwerten und Details, die wir bereits erarbeiten, aufzeigen. Die Ratsmitglieder haben in verschiedensten Voten eigentlich bereits darauf hingewiesen und einen Vorgeschmack drauf gegeben, wenn die gesetzliche Grundlage und die Umsetzung vorliegt und wir die Debatten führen. Es war ein Anliegen der Motionärinnen und Motionäre,

die Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen zu machen. Heute gibt es den "Ist-Zustand". Bei der schulergänzenden Betreuung lassen sich allerdings fast keine Aussagen machen. Zur familienergänzenden Betreuung lässt sich sagen, dass es etwa 1'700 Tarifgesbetreuungsplätze gibt. Wenn alle belegt sind und man diese mit dem Vollkostentarif hochrechnet, gibt es eine grosse Zahl. Es ist aber noch kein Wachstum bezüglich der Schülerzahlen abgebildet, wie sich die Situation weiterentwickelt. Wir wissen auch nicht, wie viele Eltern das Angebot künftig beanspruchen werden, wenn ein solches mitfinanzierte Angebot zur Verfügung steht. Eine Prognose, wie sich alles finanziell entwickelt, ist schlicht unmöglich. Deshalb ist es heute zu früh, eine finanzielle Schätzung vorzunehmen. Es kommt schliesslich darauf an, ob man das Alter begrenzt, die Betreuungsgutscheine für die gesamte Schulzeit oder nur in einer ersten Phase bis zum Schuleintritt gewährt. Die grossen finanziellen Hebel sind politisch zu diskutieren. Ich hoffe, dass sie in einer mehrheitsfähigen Vorlage umgesetzt werden. Ich danke für die Inputs. Wir nehmen sie sehr gerne in die Weiterbearbeitung des Projekts und die Frage der Finanzierung sowie der Ausgestaltung von Betreuungsgutscheinen mit. Die Fortsetzung wird folgen, wenn die Vorlage für die Vernehmlassung vorliegt. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Breite der Erwartungshaltungen wieder sehen werden. Letztlich geht es darum, eine sehr gute, mehrheitsfähige und tragbare Lösung für den Kanton Thurgau und die Eltern mit ihren Kindern zu haben. Das ist das oberste Ziel, das uns auf dem gemeinsamen Weg verbindet. Ich danke, wenn Sie die Motion erheblich erklären.

Diskussion – nicht weiter benutzt.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 102:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.



Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	MO 22	230
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 21. März 2023

171

Motion von Katharina Bünter-Hager, Kristiane Vietze, Denise Neuweiler, Christine Steiger Eggli, David Zimmermann, Dominik Diezi, Cornelia Hasler-Roost und Barbara Dätwyler Weber vom 4. Oktober 2021 „Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Motion (8 Erst- und 67 Mitunterzeichnende) soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der das Instrument der subjektorientierten Betreuungsgutscheine eingeführt wird. Der Kanton soll sich an den Kosten beteiligen, um einen Anreiz für die Gemeinden zu schaffen, das System der Betreuungsgutscheine zu übernehmen. Die Höhe der Gutscheine soll anhand des Einkommens, Vermögens und Arbeitspensums der Erziehungsberechtigten sowie der Familiengrösse bemessen werden, wobei eine Obergrenze festzulegen ist. Weiter sollen für Betreuungseinrichtungen, bei denen die Gutscheine eingesetzt werden können, verstärkte kantonale Vorgaben zur Qualitätssicherung gelten.

Auf Gesuch des Regierungsrates vom 21. Juni 2022 verlängerte das Büro des Grossen Rates mit Beschluss vom 27. Juni 2022 die Frist für die Beantwortung der Motion bis zum 31. März 2023.

1. Ausgangslage

1.1. Ebene Kanton

Die Motion bezweckt eine stärkere Beteiligung des Gemeinwesens (Kanton und Gemeinden) an der Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, sodass die Kosten für die Erziehungsberechtigten verringert werden. Gegenwärtig erheben die Politischen Gemeinden den Bedarf an Betreuungsangeboten und fördern die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote (§ 3 f. des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung [RB 861.1]). Eine Beteiligung des Kantons an den Kosten ist nicht vorgesehen.

Der Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau vom 26. November 2020 zeigte den Stand Ende 2019 / Anfang 2020 der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton auf. Die Vorgabe der Politischen Gemeinden, Angebots- und Bedarfserhebungen durchzuführen, wird gemäss Bericht nicht flächendeckend umgesetzt. So führten im Bereich der familienergänzenden Betreuung 13 Politische Gemeinden regelmässig Angebotserhebungen und 24 Politische Gemeinden regelmässig Bedarfserhebungen durch. Bei der schulergänzenden Betreuung lagen die Zahlen mit sieben Angebotserhebungen und 15 Bedarfserhebungen noch etwas tiefer, wobei dort auch die Aktivitäten der Schulgemeinden zu berücksichtigen sind. Insgesamt zeigte der Bericht auf, dass die Thurgauer Familien im interkantonalen Vergleich überproportional oft Erwerbsmodelle wählen, bei denen die Frau gar nicht oder Teilzeit arbeitet, während der Mann Vollzeit erwerbstätig ist (S. 12).

1.2. Ebene Bund

Mit der parlamentarischen Initiative „Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässse Lösung“ (21.403) schlägt die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) ein neues Gesetz für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vor. Der Bund soll sich gemäss Vorlage mit etwa 530 Mio. Franken pro Jahr an den Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligen. Er kann den Kantonen zudem auf der Grundlage von vierjährigen Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung und für Massnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Politik der Frühen Förderung von Kindern gewähren. Der Bund beteiligt sich maximal zur Hälfte an den Ausgaben der Kantone. Für die erste vierjährige Vertragsperiode schlägt die WBK-N einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 160 Mio. Franken vor.

Der Regierungsrat unterstützte die Vorlage im Grundsatz, regte jedoch an, bei der Unterstützung einen massvollen Ansatz zu wählen (RRB Nr. 490 vom 30. August 2022).

Gemäss Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Februar 2023 lehnt er Bundesbeiträge für tiefere Kinderbetreuungskosten der Eltern grundsätzlich ab. Er will die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie fördern, sieht die Zuständigkeit der familienergänzenden Betreuung aber primär bei den Kantonen und Gemeinden.

Der Nationalrat hat der Vorlage am 1. März 2023 mit einer kleinen Änderung zustimmt (Mindest-Arbeits- oder -Ausbildungspensum der Eltern). Als nächstes steht die Beratung im Ständerat an.

2. Laufende Entwicklung im Kanton Thurgau

2.1. Zielsetzung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig und gewinnt auch im Rahmen des aktuellen Arbeitskräftemangels an zusätzlicher Bedeutung. Der Regierungsrat erachtet es nach wie vor als zentral, dass die Eltern das Familienmodell ihren Bedürfnissen entsprechend frei wählen können, auch wenn dabei zum Beispiel weiterhin die Frau hauptsächlich die Betreuungsaufgaben wahrnimmt. Um diese Entscheidungsfreiheit über-

haupt zu ermöglichen und künftig zu verstärken, strebt der Regierungsrat gleichwohl einen bedarfsgerechten Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung an (Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020–2024, Kap. 5.2.3.3, S. 31). Dies entspricht der Strategie Thurgau 2040, die bei den Stossrichtungen als mögliches Umsetzungsthema für die Familienfreundlichkeit vorsieht, Kinderbetreuung in zum Thurgau passender Weise auszubauen (Ziff. 2.2). Betreffend Situation von Familien mit besonderem Förderbedarf beinhaltet das Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020–2024¹ das Ziel, gesetzliche Grundlagen für die Frühe Förderung zu schaffen (Ziel 1a). Zudem soll die Finanzierung der Angebote im Frühbereich gesichert und so ausgestaltet sein, dass die Angebote für alle Familien zugänglich und bezahlbar sind, ohne dass bei der Qualität Abstriche gemacht werden müssen (Ziel 1b). Das Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2023–2027² enthält als Ziele die Analyse der aktuellen Familienpolitik (Ziel 1.1) und der Familienfreundlichkeit (Ziel 1.2) mit entsprechenden Massnahmen.

2.2. Projekt gesetzliche Grundlagen Kind, Jugend und Familie

Mit RRB Nr. 132 vom 2. März 2021 wurde ein Vorprojekt zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie eingeleitet. Dem Beschluss des Regierungsrats lag die übergeordnete Zielsetzung zugrunde, allen Familien im Kanton Thurgau eine angemessene Unterstützung zu ermöglichen und Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erkennen und adäquat begleiten zu können. Aus dem Vorprojekt ging ein Folgeauftrag zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie (Projekt gesetzliche Grundlagen KJF) hervor (RRB Nr. 70 vom 8. Februar 2022). Dieses Projekt hat die systematische Identifikation und Begleitung von Unterstützungsbedürftigen Familien und die flächendeckende Umsetzung von gewissen Angeboten – u.a. familienergänzende Betreuung – zum Ziel. Im Rahmen des Projekts ist ein zielführendes Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung zu klären. Gemäss Zeitplan soll das neue Gesetz (Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung) dem Regierungsrat Ende 2023 als Vernehmlassungsvorlage unterbreitet werden.

Im Rahmen des Projekts sind auch die Zuständigkeiten und die inhaltliche Schärfung der Aufgaben der verschiedenen Körperschaften und Institutionen zu klären. Für die Stellungnahme zu einer vorgezogenen Prüfung der Zuständigkeiten im Bereich der Frühen Förderung, insbesondere zwischen den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden, wird auf die Beantwortung vom 21. März 2023 der Motion „Frühe Förderung, Zuständigkeit den Schulgemeinden übertragen“ vom 8. Dezember 2021 (GR 20/MO 25/252) verwiesen.

¹ <https://kjf.tg.ch/ueber-uns/konzepte-der-fachstelle-kjf.html/2990>.

² <https://kjf.tg.ch/ueber-uns/konzepte-der-fachstelle-kjf.html/2990>.

3. Subjektfinanzierung für die familien- und schulergänzende Betreuung

3.1. Begriff der Subjektfinanzierung

Bei der Subjektfinanzierung erhalten die Eltern vom Subventionsgebenden einen Beitrag an die Betreuungskosten. Die Subventionsmittel sind zweckgebunden und werden nur für effektiv bezogene Leistungen ausbezahlt. Die Kriterien für den Erhalt und die Höhe der finanziellen Unterstützung können variieren. Weit verbreitete Kriterien sind einerseits der Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten, deren Einkommen und Vermögen sowie die Familiengröße (Ecoplan, Überblick zur Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen, Schlussbericht zu Handen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK], Bern, 16. September 2020 [nachfolgend: Überblick Ecoplan], S. 42). Auch eine Beeinträchtigung oder eine soziale Indikation können einen Beitrag an die Betreuungskosten rechtfertigen (vgl. z.B. § 47 Abs. 1 lit. b und c des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote des Kantons Bern [SLG; BSG 860.2]). Betreuungsgutscheine stellen eine Form der Subjektfinanzierung dar, die insbesondere die Zweckgebundenheit der Subvention aufzeigt, da die Gutscheine einzig für Betreuungsdienstleistungen eingesetzt werden können.

Bei der Objektfinanzierung werden die Betreuungsangebote direkt durch die öffentliche Hand unterstützt. Die Objektfinanzierung bildet die vorherrschende kantonale Mitfinanzierungsform (Überblick Ecoplan, S. 4), wobei in jüngerer Zeit ein klarer Trend zur Subjektfinanzierung festzustellen ist. Ein aktuelles Beispiel bildet der Kanton Appenzell Ausserrhoden, der am 26. September 2022 das neue Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG) verabschiedete und subjektorientierte Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Betreuung einführt. In der Herbstsession 2022 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Graubünden ebenfalls eine Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (BR 548.300), mit dem die Subjektfinanzierung eingeführt wird.

3.2. Betreuungsgutscheine im Kanton Thurgau

Sämtliche Vorarbeiten im Rahmen des Projekts gesetzliche Grundlagen KJF haben die Stossrichtung bekräftigt, dass die Mitfinanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung zukünftig primär durch die Subjektfinanzierung erfolgen soll. Eine direkte Finanzierung (Objektfinanzierung) der Angebote ist allenfalls im Rahmen einer Anschubfinanzierung oder von Beiträgen an die Weiterbildung denkbar. Hauptsächlich sollen aber Beiträge direkt an die Erziehungsberechtigten ausgerichtet werden. Die Subjektfinanzierung soll dabei durch Betreuungsgutscheine erfolgen. Auf kommunaler Ebene bleibt es den Gemeinden unbenommen, zusätzliche Finanzierungsmassnahmen zu treffen.

Die im Vorstoss erwähnten Parameter für die konkrete Höhe der den Erziehungsberechtigten auszurichtenden Betreuungsgutscheine werden im Rahmen des laufenden Projekts mehrheitlich aufgenommen. Der aktuelle Diskussionsstand beinhaltet eine hälf tige Teilung der Kosten für die Gutscheine zwischen Kanton und Gemeinden. Ebenso sollen allfällige Gutscheine in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrads der Erziehungsberechtigten, der Anzahl zu betreuender Kinder und der Einkommens- und Vermögens-

verhältnisse ausgerichtet werden. Für die konkrete Ausgestaltung soll der entsprechende Vollzugsaufwand berücksichtigt und verhältnismässig gehalten werden. Die Anliegen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder in sozialen Notsituationen werden im Rahmen des Projekts ebenfalls berücksichtigt (insbesondere sollen sie bei ausgewiesenen Bedarf zusätzliche Gutscheine erhalten können). Gutscheine sind sodann nur für Betreuungsangebote möglich, die vom Kanton anerkannt sind, was insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung relevant ist.

Das Projekt gesetzliche Grundlagen KJF ist noch nicht abgeschlossen. So ist aktuell noch unklar, ob Betreuungsgutscheine für sämtliche Betreuungsformen (Kindertagesstätten, schulergänzende Betreuung, Tagesfamilienbetreuung) im Kanton Thurgau die beste Wahl sind. Unklar ist weiter die verwaltungsinterne Umsetzung. Betreuungsgutscheine werden voraussichtlich an viele Familien ausgerichtet werden; es handelt sich um ein umfangreiches, neues staatliches Programm. Die administrative Umsetzung inklusive der Zuständigkeiten ist daher zentral und aus Sicht des Regierungsrats zeitnah zu konkretisieren, um den Rechtssetzungsprozess entsprechend auszurichten. Unklar ist zuletzt auch, ob es, wie im Vorstoss thematisiert, sinnvoll ist, die Tarife der Angebote durch den Kanton zu regeln (Obergrenze). Dieser Eingriff könnte zu Marktverzerrungen führen und wäre aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse im Kanton administrativ aufwendig.

3.3. Qualitätssicherung der familien- und schulergänzenden Betreuung

Alle vom Kanton bewilligten Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangebote haben ein Qualitätsmanagement zu installieren. Die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen gibt § 9 der Heimaufsichtsverordnung (HAV; RB 850.71) vor. Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote sind zwingend durch Fachpersonen zu führen. Auch die Trägerschaft ist im Rahmen der vorgegebenen internen Aufsicht in qualitätsrelevante Themen involviert. Die Einrichtungen müssen in der Lage sein, die von ihnen angebotene Kinderbetreuung ohne zusätzliche Hilfe von kantonalen Stellen auszuüben.

Die in der Motion angesprochene zusätzliche Begleitung der Betreuungsangebote und eine Verschärfung der Qualitätsvorgaben beurteilt der Regierungsrat kritisch. Hierzu wären zusätzliche Ressourcen nötig, wobei der Zusatznutzen nicht klar ersichtlich ist. Eine Begleitung stellt zudem eine Unterstützung im operativen Bereich dar, der für die Aufsicht führende kantonale Stelle eine Rollenkonfusion mit sich bringen könnte.

3.4. Frühe Förderung

Die im Vorstoss erwähnte Finanzierung der vorschulischen Sprachförderung (§ 41b f. des Gesetzes über die Volksschule [VG; RB 411.11]) durch Gutscheine würde den Rahmen des ohnehin sehr breit angelegten Projekts gesetzliche Grundlagen KJF sprengen. Auch gelten hier andere zeitliche Rahmenbedingungen: Die vorschulische Sprachförderung soll bereits ab 1. Januar 2024 umgesetzt werden können (RRB Nr. 43 vom 24. Januar 2023), während die allfällige Einführung subjektorientierter Betreuungsgutscheine noch am Anfang des politischen Prozesses steht. Ausserdem ist unklar, ob

für die vorschulische Sprachförderung überhaupt Elternbeiträge erhoben werden dürfen (diesbezüglich läuft ein Verfahren vor Bundesgericht). Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Einsatz von Betreuungsgutscheinen im Rahmen der vorschulischen Sprachförderung indes noch einmal geprüft werden.

4. Finanzielle Aspekte

Die Kosten von Betreuungsgutscheinen lassen sich nur schwierig abschätzen, zumal noch nicht einmal die konkrete Höhe der Gutscheine geklärt ist. Auch ist nicht gesichert, in welchem Umfang welche Angebote überhaupt benutzt würden. Hierüber sind aktuell keine seriösen Prognosen möglich. Dennoch wurde im Rahmen der laufenden Projektarbeiten versucht, die den Beteiligten entstehenden Kosten einzuordnen. Die Kosten aller Angebote an Kindertagesstätten und Tagesfamilien bei Nutzung sämtlicher bewilligten Plätze (Stand Oktober 2020) würden in einer groben und pauschalisierten Hochrechnung rund 45 Mio. Franken ausmachen. Eine Hochrechnung bei der schulergänzenden Betreuung gestaltet sich schwieriger, da der Umfang des Angebotsausbaus je nach Modell stark variiert (z.B. Einbezug Sekundarstufe oder nicht). Gemäss ersten Hochrechnungen im Beitragssystem dürfte es sich um mehrere Mio. Franken Mehrkosten handeln. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist bis zur Einführung von Betreuungsgutscheinen mit einem deutlichen Wachstum zu rechnen.

Bereits heute gibt es Gemeinden, die Betreuungsangebote finanziell unterstützen. Noch nicht einbezogen in diese Schätzungen sind allfällige Beiträge des Bundes. Das entsprechende Bundesgesetz (siehe oben Ziff. 1.2) wurde noch nicht beraten oder gar beschlossen.

Gar keine Schätzungen sind zu allfälligen, durch die Betreuungsgutscheine bewirkten höheren Steuereinnahmen möglich, obschon dies in der Motion als Anliegen genannt wird. Für eine solche Schätzung fehlt es derzeit an belastbaren Berechnungsgrundlagen. Ein im Auftrag der Jacobs Foundation erstellter Bericht der BAK Economics AG³ weist bei staatlicher Subvention von Kindertagesstätten langfristig ein wachsendes Bruttoinlandprodukt und damit einen volkswirtschaftlichen Nutzen aus. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Universität Zürich⁴ zeigt dagegen auf, dass die Subventionierung von Kindertagesstätten keinen relevanten Einfluss auf eine erhöhte Erwerbstätigkeit von Müttern hat. Diese wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen auf, dass zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung von Betreuungsgutscheinen derzeit keine Aussagen möglich sind.

³ BAK economics AG, Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur „Politik der frühen Kindheit“, Mai 2020:

https://www.bak-economics.com/fileadmin/user_upload/BAK_Politik_Fruhe_Kindheit_Mai_2020.pdf

⁴ Prof. Josef Zweimüller et al., Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung und Einkommenseinbussen bei Mutterschaft, Februar 2021

<https://drive.google.com/file/d/1g3-VlhHtmJr7LNkFWZAz50HivMaFlp/view?usp=sharing>

vgl. auch NZZ magazin vom 18. Februar 2023, Billigere Krippen führen nicht dazu, dass Mütter im Job mehr arbeiten: <https://magazin.nzz.ch/nzz-am-sonntag/wirtschaft/muetter-arbeiten-nicht-laenger-wenn-der-staat-kitas-foerdert-ld.1726737>

5. Zusammenfassende Beurteilung

Die laufenden Arbeiten im Rahmen des Projekts gesetzliche Grundlagen KJF nehmen die Anliegen des Vorstosses in weiten Teilen (bis auf wenige Ausnahmen, z.B. weiterer Ausbau der Qualitätsvorschriften, Obergrenze des Elterntarifs) auf. Der Regierungsrat kann daher einer Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion in dem Sinne als erheblich zu erklären, als dass der Regierungsrat verpflichtet wird, zuhanden des Grossen Rates die gesetzlichen Grundlagen für die Mitfinanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung mittels Subjektfinanzierung auszuarbeiten.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber